

## **Anlage 1**

### **MÜLHEIM 2020 Rheinboulevard Mülheim Süd**

#### **Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung für den Rheinboulevard Mülheim hat am 3.9.2010 von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr stattgefunden. Nach einem Rundgang über das Gelände des zukünftigen Rheinboulevards Mülheim Süd wurden den Bürgern die Pläne im Kölner Jugendpark erläutert.

Als Ansprechpartner standen den Interessierten vor Ort zur Verfügung:

Herr Dr. Bauer	Amt 67
Herr Wennmacher	Amt 67
Frau Hoen	Amt 67
Frau Luttmann-Paffrath,	Amt 15
Herr Wevering	Amt 15
Herr Aderhold	Amt 02-9
Herr Dill,	Büro club L 94, Planungsbüro
Herr Steffen	Büro club L 94, Planungsbüro

Den ca. 50 Interessierten wurden zahlreiche Fragen beantwortet; daran anschließend entstand eine rege Diskussion über für und wider eines Ausbaus. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden den Interessierten in einer Zusammenfassung abschließend vorgetragen.

Anregungen und Bedenken sind im Folgenden dargelegt.

#### **Anregungen und Bedenken:**

- Als Ergänzung für die Erholungsnutzung außerhalb des Planungsgebietes Rheinboulevard wird vorgeschlagen, die Verbindung zum Rheinpark über die Fußgängerbrücke den „Katzenbuckel“ und den Weg im Jugendpark entlang des Hafenbeckens zu verbessern.  
Die Verbesserung ist sowohl für den vorhandenen Belag wie für die nutzbare Breite gewünscht.  
Eine Anregung ist durch Abtragen des Dammes den Weg zu verbreitern.
- Ein Vorschlag besteht darin die Realisierung des Rheinboulevards südlich des „Katzenbuckels“ aufzugeben und stattdessen die dann verfügbaren Mittel für die Verbesserung der Verbindung über den Damm durch den Jugendpark einzusetzen.

- Einige Interessierte wünschen das beide Wegeverbindungen attraktiv ausgebaut werden; sowohl der Weg auf dem Damm durch den Jugendpark wie auch der Weg entlang des Auenweges im Bereich des Rheinboulevards.
- Es wird gewünscht die vorhandene Brücke zum Jugendpark aufzuwerten.
- Der gepflasterte Weg zwischen dem WDR die „Anrheiner“ und der Wohnbebauung Rheinkai (Privatgelände) soll hinsichtlich seiner Begehbarkeit optimiert werden.
- Es soll geprüft werden ob die öffentliche Wegeverbindung zwischen der Fa. Pannenbäcker und der Fa. Hamacher durchgeführt werden kann.
- Es besteht der Wunsch den geplanten Geh- und Radweg entlang des Auenweges über das geplante Maß hinaus exklusiver zu gestalten.
- Der Endpunkt des geplanten Boulevards an der Zoobrücke wird als unbefriedigend und zudem als sehr gefährlich empfunden. Es wird empfohlen auch dort den Weg zu verbreitern bzw. über den Parkplatz unter der Brücke zu führen.
- Es gibt die Anregung das große Künstler- und Atelierhaus in der Deutz-Mülheimer-Straße zu einem Künstlerwettbewerb zum Thema Mobiliar und Ausstattung zu aktivieren.
- Mülheim wird als sozialer Brennpunkt beschrieben; die Schwerstabhängigen halten sich schwerpunktmäßig am Wiener Platz auf und finden sich inzwischen auch an den Wasserbecken unter den neuen Gebäuden am Ende des bereits vorhandenen Boulevards ein. Es bestehen geteilte Meinungen darüber, ob sich durch Fortführen des Boulevards die entstehende Szene entschärfen wird oder nicht.
- Die geplante Grünverbindung soll in jedem Fall behindertengerecht ausgebildet werden.
- Es werden Bedenken und Sorgen hinsichtlich des Verlustes von Arbeitsplätzen allgemein geäußert.
- Bei der Herstellung des Grünzuges zwischen Hafenstraße und Deutz-Mülheimer-Straße durch einen Investor soll unbedingt darauf geachtet werden, das über die Geländetopographie kein Hochwasser Richtung Deutz-Mülheimer-Straße einfließen kann.
- Der Zugang dieses Grünzuges soll barrierefrei gestaltet werden.
- Die Fuß- und Radwegeverbindung des Rheinboulevards an der Kaimauer entlang soll beleuchtet werden.
- Die Bewohner im Bereich Hafenstr. 19 - 21 wünschen die Freihaltung der

Sichtachse von ihren Häusern zum Dom bei der Festlegung von Baumstandorten.

- Eine Gewerbetreibende vermerkt, dass von dem Gelände hinter der Fa. Pannenbäcker ein erhöhtes Gefährdungspotential ausgeht.
- Es wird ein Widerspruch in der Nutzung des Rheinboulevards zu der unmittelbar benachbarten Hafennutzung als Schutzhafen gesehen. In diesem Zusammenhang stellt ein Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Planungs- und Ausbauabsichten zum Hafen dar und macht damit deutlich, dass diese nicht im Widerspruch zu den Planungen des Rheinboulevards und den benachbarten Bereichen östlich der Mülheimer Straße stehen.
- Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Industrie- und Gewerbegebietes entlang des Mülheimer Hafens, insbesondere im Hinblick auf das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept, stellt ein Vertreter von NRW Urban heraus, dass für die eigenen Flächen hauptsächlich Gewerbe- und nur im Bereich des Grünzuges Charlier Wohnbebauung geplant ist. NRW Urban ist Treuhänder für das Gießereigelände östlich des Auenweges.
- Es werden auch Bedenken geäußert, dass der Rheinboulevard mit seiner Randlage außerhalb von der bewohnten Siedlungsstruktur keine soziale Funktion übernehmen würde. Dem werden Anregungen entgegengestellt, dass gerade durch die Vernetzung mit den unmittelbar anschließenden Verbindungen Grünzug Charlier und Grünanlage Deutz-Mülheimer-Straße sehr wohl soziale Funktionen übernommen werden, weil hierdurch die Versorgung von Grünanlagen in den bewohnten Siedlungsstrukturen (Stegerwaldsiedlung) hergestellt wird.
- Die Fa. Moissl Bautaucher ist vehement gegen den Ausbau des Boulevards im Bereich ihrer Firma und regt an, den auf der Ostseite des Auenweges errichteten Radweg aufrecht zu erhalten. Sie sieht sowohl im Bereich des geplanten Hafenplatzes wie auch im geplanten Geh- und Radweg entlang des Auenweges ein hohes Konflikt- und Gefahrenpotential in Zusammenhang mit dem ein- und ausfahrenden Schwerlastverkehr zur Firma. Ebenso sieht sie eine starke Beeinträchtigung Ihrer Firmeninteressen und der Betriebswirtschaftlichkeit der Firma. Die Fa. Moissl hat sowohl am geplanten Hafenplatz wie auch am Auenweg Zufahrten zu Ihrem Gelände.
- Die Fa. Pannenbäcker nutzt zurzeit die Fläche der geplanten Wegeverbindung entlang der Kaimauer als Zufahrt zu Ihrem Gelände und als Arbeitsbereich. Ein Teil dieser Fläche ist im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und kann grundsätzlich als Boulevard genutzt werden. Die Fa. Pannenbäcker weist darauf hin, dass eine Doppelnutzung des Ufergeländes als Fuß-/Radweg und Gewerbezufahrt ein hohes Konflikt- und Gefahrenpotential bedeutet. Ebenso sieht sie eine starke Beeinträchtigung Ihrer Firmeninteressen und der Betriebswirtschaftlichkeit der Firma. Die Fa. Pannenbäcker weist darauf hin, dass aus Verkehrssicherungsgründen

eine Doppelnutzung des Geländes nicht möglich wäre.  
Die Fa. Pannenbäcker weist darauf hin, dass zurzeit keine alternative Zufahrt zu Ihrer hinteren Halle besteht.

Im weiteren Verfahren werden die Anregungen und Bedenken geprüft und wenn realisierbar, berücksichtigt. Mit den Gewerbetreibenden werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.